

Mehr Wölfe und Luchse - weniger Rehe?

Wildtierbestand wird nicht durch Raubtiere reguliert

Zur Rechtfertigung der Jagd wird immer wieder auf die vielerorts fehlenden großen Raubtiere wie Luchs, Braunbär und Wolf verwiesen, die man zu ersetzen hätte. Doch diese auf den ersten Blick einleuchtende Logik entspricht nicht der Realität und ist zugleich der Grund für viele Irrtümer und ein falsches Verständnis von Räuber-Beute-Beziehungen.

Wolf und Luchs beanspruchen sehr große Reviere. Gemessen an der Fläche des Reviers ist die Zahl der Beutetiere, die ein Wolfsrudel dort reißt, aber vergleichsweise gering. Generell kann man davon ausgehen, dass der Einfluss vorhandener Raubtiere den Bestand der jeweiligen Beutetiere zu weniger als 10 % beeinflusst.

Beispiel Luchs: ein Luchs reißt pro Jahr im Mittel etwa 60 Rehe, die Größe seines Reviers liegt bei 80 bis 200 Quadratkilometer, beim männlichen Tier sogar bis zu 400 Quadratkilometer. Selbst wenn wir jetzt ein mit 100 qkm eher kleines Revier für unsere Beispielrechnung annehmen, ergibt sich dabei ein Nahrungsbedarf von 0,6 Rehen pro Quadratkilometer und Jahr.

Ein Jäger erlegt auf derselben Fläche jährlich 5-10 Rehe, also ein Vielfaches dessen, was der Luchs entnimmt. Eine Regulation des Rehbestandes durch Luchse ist daher völlig unmöglich.

Beispiel Wolf: Nicht viel anders verhält es sich bei einem Wolfsrudel, das zwar deutlich mehr Tiere im selben Zeitraum erbeutet, das Ganze relativiert sich aber wieder durch die größere beanspruchte Fläche, die ein Wolfsrudel dem Luchs gegenüber hat. So ist auch in der Wolfsregion Lausitz kein merklicher Rückgang der Rehbestände seit Wiederansiedelung mehrerer Wolfsrudel zu beobachten:

"In keinem der sächsischen Landkreise... ist es durch das Erscheinen der Wölfe zu einem Rückgang der Jagdstrecke der Schalenwildarten Reh-, Rot- und Schwarzwild gekommen." 2

Und das gilt nicht nur für Wolf und Luchs, sondern für alle Beutegreifer gleichermaßen. Vom Fuchs bis hin zu den größten Raubtieren der Erde, egal ob an Land oder unter Wasser. Der Bestand jeder Tierart wird reguliert durch Nahrungsknappheit, durch klimatische Bedingungen (Winterhärte, Trockenheit, Regen) und Krankheiten. Natürliche Feinde spielen und spielen dabei keine wesentliche Rolle.

Das ist auch der Grund, warum der Bestand der größten Landraubtiere niemals überhandgenommen hat. Denn auch sie sind denselben natürlichen Regulationsmechanismen unterworfen. Oder um es vereinfacht auf den Punkt zu bringen: Nicht die (tierischen) Jäger regulieren die Beute, sondern die Beute reguliert den (tierischen) Jäger.

Warum wir Wolf und Luchs trotzdem brauchen:

seit jeher fallen den Beutegreifern bevorzugt alte, kranke und schwache Tiere zum Opfer. Kein menschlicher Jäger beherrscht diese Selektion so wie der Hetzjäger Wolf.

Damit halten Wolf und Luchs den Beutetierbestand gesund und fit, der Ausbreitung von Krankheiten wird vorgebeugt. Durch die Aufnahme von verendeten Tieren und Aas beseitigen sie potentielle Krankheitsüberträger.

Und die Anwesenheit von Beutegreifern sorgt dafür, dass sich die Beutetiere besser verteilen, sich weniger zusammenrotten, aufmerksamer, vorsichtiger und heimeliger werden. Man spricht dabei auch von "Dispersionsdynamik". Dadurch mag zwar für uns der Eindruck entstehen, als wenn mit Wiederkehr der Wölfe die Zahl der Rehe abgenommen hätte. Tatsächlich allerdings lernen sie wieder, sich besser zu verstecken.

Quellen zu diesem Artikel auf www.wildtierschutz-deutschland.de.

Pressekontakt

Wildtierschutz Deutschland e.V.

Herr Lovis Kauertz
Am Goldberg 5
55435 Gau-Algesheim

wildtierschutz-deutschland.de/
lovis.kauertz@gmail.com

Firmenkontakt

Wildtierschutz Deutschland e.V.

Herr Lovis Kauertz
Am Goldberg 5
55435 Gau-Algesheim

wildtierschutz-deutschland.de/
lovis.kauertz@gmail.com

Arbeitsschwerpunkt von Wildtierschutz Deutschland e.V. ist Tierschutz im Bereich der Jagd. Gegründet 2010. Mitinitiator der bundesweiten Initiative <http://www.schonzeit-fuer-fuechse.de/>

Webseite: <http://www.wildtierschutz-deutschland.de/>

Wildtierschutz Deutschland e.V. ist beim Amtsgericht Mainz im Vereinsregister 40782 eingetragen und als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit (Steuernummer 08/667/05226).

Anlage: Bild

